

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

55. Jahrgang

16.06.2026

Nr. 10



Inhalt:

Einladung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften Lavesum-Lochtrup,-Bruch und -Strünkede am Mittwoch, dem 15. Juli um 19:00 Uhr, in der Gaststätte Fritten Tobi, Kapellenstr. 10, Haltern-Lavesum

hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Lavesum-Lochtrup, -Bruch und -Strünkede

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de/amtsblatt.

Jagdgenossenschaften

Lavesum-Lochtrup; -Bruch und – Strünkede

Schriftführer:
Dr. Markus Weber
In der Borg 28a
45721 Haltern am See
Telefon: 02364/6528

Datum : 16.06.2026

Einladung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften Lavesum-Lochtrup,-Bruch und -Strünkede

Zu der gemeinsamen Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Mittwoch, dem 15. Juli um 19:00 Uhr,
in der Gaststätte Fritten Tobi, Kapellenstr. 10, Haltern-Lavesum,**

wird hiermit herzlich eingeladen.

Die Einladung der in Haltern ansässigen Mitglieder erfolgt satzungsgemäß über das Amtsblatt. Die auswärtigen Mitglieder werden schriftlich eingeladen.

Tagesordnung jeweils:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Erstellung der Anwesenheitsliste.
2. Verlesung der Niederschrift über die letzte Sitzung.
3. Wahl des Jagdvorstandes; Jagdvorsteher, Beisitzer und Stellvertreter.
4. Wahl des Kassenführers und Stellvertreter.
5. Bestellung der Rechnungsprüfer und deren Stellvertreter für die Geschäftsjahre 2026 bis 2027.
6. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer und Entlastung.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2026, 2027 und 2028.
8. Verschiedenes.

Jagdgenosse ist jeder Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk, mit Ausnahme der befriedeten Bezirke (§ 4 LJG-NW)

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Miteigentümer und juristische Personen können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Jagdgenossen vertreten.

Gez.

Johannes Löbbert (Jagdvorstand)

Dr. Markus Weber (Schriftführer)